

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangssystem in Hamburg

Bestandsaufnahme und Potenziale

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem.

Die vorliegende Fassung ist vorbehaltlich inhaltlicher Ergänzungen vonseiten der zuständigen Stellen des Berliner Senats veröffentlicht worden. Rückmeldung hierzu erwarten wir bis Mai 2021, was ggf. eine geringfügige Überarbeitung des vorliegenden Länder-Dossiers nach sich zieht.

Die Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt von:

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autorinnen: Antonia Koßler, Tanja Berg
Gestaltung: ultramarinrot

November 2021

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangssystem in Hamburg

Bestandsaufnahme und Potenziale

Inhalt

Demokratieförderung im Übergangssystem Hamburg	6
Demokratieförderung im Übergangsbereich stärken.....	7
Ausgangslage im beruflichen Übergangssystem und der Stellenwert der politischen Bildung in der Berufspädagogik.....	9
Das Übergangssystem als Erfahrungsort demokratischer Praxis gestalten.....	10
Struktur des Übergangssystems im Land Hamburg	11
Reformierung des Hamburger Übergangsbereich.....	12
Angebote für schulpflichtige Jugendliche.....	13
Trägergestützte Angebote.....	15
Ausbildungsvorbereitung durch Betriebe.....	15
Geförderte Ausbildung.....	16
Ansätze und Potenziale der Demokratieförderung im Hamburger Übergangssystem	16
Demokratieförderung an Berufsschulen.....	17
Demokratiepädagogische Beratung durch das li.....	17
Beratungsleitfaden „Schätze heben“.....	18
Politische Jugendbildungsseminare.....	18
Forschung zu Demokratiebildung an der Universität Hamburg.....	19
Vielfältige Ansatzpunkte an den Lernorten des Übergangssystems.....	19
Literaturverzeichnis	21

Abkürzungsverzeichnis

ABBH	Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung
ABO	Arbeits- und Berufsorientierung
AvDual	Ausbildungsvorbereitung dual
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
AvM-Dual	Ausbildungsvorbereitung dual für Migranten
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BeoA	Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BV	Berufsvorbereitung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BvB-PRO	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im produktionsorientierten Ansatz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DEVI	Demokratie und Vielfalt in der beruflichen Bildung e.V.
EQ	Einstiegsqualifizierung
EQ-M	Einstiegsqualifizierung für Migrant*innen
FKN	Hamburger Fachkräftenetzwerk
HAP	Hamburger Ausbildungsprogramm
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
JBA	Jugendberufsagentur
JBH	Jugendberufshilfe
KMK	Kultusministerkonferenz
li	Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
PQ	Praktikerqualifizierung
PS	Produktionsschule
QUAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -abgänger
SGB	Sozialgesetzbuch

Demokratieförderung im Übergangssystem Hamburg

Als Teil des Kompetenznetzwerks Demokratieförderung in der beruflichen Bildung verantwortet Minor mit der Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Publikation und Kompetenzentwicklung zum Thema Demokratieförderung im Übergangsbereich¹ und arbeitet dazu mit Multiplikator*innen, Fachpersonal und jungen Erwachsenen. Die Reihe Länderdossiers stellt die Ergebnisse der Analyse von Ausgangsbedingungen und Potenzialen der Demokratieförderung im Übergangssystem der einzelnen Bundesländer dar. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg und Berlin sind bereits Ende 2020 erschienen. Dieses Papier widmet sich dem Hamburger Übergangssystem: Auf den folgenden Seiten wird dargelegt, warum Demokratieförderung eine wichtige Querschnittsaufgabe im Übergangssystem darstellt und welche Ansatzpunkte und Potenziale sich dafür in Hamburg finden lassen. Dazu wird zunächst die Ausgangslage in diesem Bereich der beruflichen Bildung geschildert und aufgezeigt, warum das Übergangssystem einen wichtigen Erfahrungsraum für junge Menschen darstellen kann, um Demokratie zu erleben. Im weiteren Verlauf werden die strukturellen Bedingungen des Übergangssystems in Hamburg untersucht. Anschließend richtet sich der Blick auf Projekte und Initiativen, mit denen politische Bildung und Demokratieförderung in der beruflichen Bildung, oder bereits im Übergangssystem, umgesetzt werden sowie auf Entwicklungsspielräume und mögliche Kooperationen, um das Thema Demokratieförderung weiter im Übergangssystem zu verankern.

Demokratieförderung bedeutet für uns ...

- ▶ den Ausbau und die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen anregen und begleiten.

Darunter fällt ...

- ▶ die Auseinandersetzung mit demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen,
- ▶ die Förderung demokratischen Denkens und Handelns des*der Einzelnen und der Gemeinschaft,
- ▶ die Stärkung und Förderung von Gestaltungsmöglichkeiten, demokratischer Kommunikationsformen und Entscheidungsprozesse,
- ▶ die Auseinandersetzung mit strukturellen Bedingungen sowie mit persönlichen und kollektiven Einstellungsmuster, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen.

Der Übergang zwischen Schule und Ausbildung ist von vielen Unsicherheiten geprägt und stellt für viele junge Erwachsene, insbesondere für Jugendliche aus prekären Lebenslagen, eine kritische Phase dar. Sie befinden sich nicht nur in einer Phase der beruflichen Orientie-

¹ Die Begriffe Übergangsbereich und Übergangssystem werden im vorliegenden Papier synonym verwendet.

rung, sondern sie stellen sich unter Umständen auch die Frage nach ihrem Platz in der Gesellschaft. Der Übergangsbereich ist daher ein wichtiges Handlungsfeld der Demokratieförderung. Hier sollte den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Anerkennung für die Bewältigung ihrer Lebenslagen begegnet werden, damit sie Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts und einer selbst-reflexiven Haltung finden. Hier könnte ein Raum geöffnet werden, in dem sie Erfahrungen der gesellschaftlichen Wirksamkeit machen können und zur Verantwortungsübernahme angeregt werden.

Auf Grundlage des oben dargestellten Verständnis von Demokratieförderung setzen wir uns als Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem dafür ein, den Übergangsbereich zu einem Ort der gelebten Demokratie zu machen. Für die Umsetzung dieser Prozesse in den vielfältigen Formaten des Übergangssystems

- stellen wir unsere Expertise zu politischer Bildung und Demokratieförderung zur Verfügung,
- bündeln wir methodische Ansätze und wissenschaftliche Erkenntnisse,
- vernetzen wir regionale und überregionale Akteur*innen im Feld,
- entwickeln wir die Themen, die aus Praxis und Wissenschaft an uns herangetragen werden, weiter,
- machen wir Bildungsmaterialien zugänglich und passen sie an die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen im Übergangssystem an,
- entwerfen wir eigene Bildungsansätze und formulieren Handlungsempfehlungen.

Dabei ist es uns wichtig, neben den strukturellen Bedingungen der Bildungsorte immer auch aktuelle Herausforderungen und die Lebenswelt der jungen Menschen mitzudenken. So findet z. B. die wachsende Verunsicherung und Orientierungslosigkeit angesichts des u. a. pandemiebedingten drohenden Ausbildungsplatzmangels ebenso Eingang in unsere Überlegungen über die Lage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergangssystem, wie die Zunahme von Hate-Speech im Internet oder Verschwörungserzählungen, mit denen sie in Berührung kommen. Diese und andere Themen sollten am Bildungsort aufgegriffen und bearbeitet werden. Ebenso wichtig ist es, die Situation von Lehrpersonen, Ausbilder*innen, Sozialarbeiter*innen und Verwaltungsfachangestellten im Übergangssystem zu berücksichtigen, um geeignete Anchlüsse für Demokratieförderung an ihren Arbeitsalltag zu finden und gleichzeitig auf ihre Bedarfe einzugehen.

Demokratieförderung im Übergangsbereich stärken

In der beruflichen Bildung – und speziell im Übergangssystem – ist es dringend angebracht, vorhandene Maßnahmen der politischen Bildung auszubauen und die Demokratieförderung an den Lernorten zu stärken. Zum einen, weil das Übergangssystem als ein Ort politischer Bildung und Demokratieförderung in den letzten Jahren stark vernachlässigt wurde. Zum anderen, weil die unter Umständen besonders vulnerable Zielgruppe der jungen Erwachsenen am Übergang zwischen Schule und Beruf vom Ausbau partizipativer Strukturen, dem Erfahren demokratischer Werte und Umgangsformen und der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen im Kontext politischer Bildungsangebote in besonderer Weise profitieren kann, um mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Handlungsfähigkeit zu erlangen.

Politische Bildung und Demokratieförderung

Politische Bildung hat nicht nur die Vermittlung von Wissen über politische Institutionen und ihrer Funktionsweisen zum Ziel, sondern auch das Erleben demokratischer Räume und Auseinandersetzungen, sowie die Förderung demokratischen Verhaltens und demokratischer Einstellungen. In diesem Sinne stellt politische Bildung einen Teilaspekt von *Demokratieförderung* dar, der auf die individuellen und auf die kollektiven Ebenen zielt, auf Erfahrungslernen basiert und eine notwendige Voraussetzung für das Erlernen und Erleben von demokratischen Werten und Verhalten darstellt. Demokratieförderung, wie wir sie denken, geht über diese Ebene hinaus, da sie auch auf struktureller Ebene wirksam wird.

Der Auftrag, politische Bildung am Lernort Übergangssystem zu stärken, leitet sich auch aus dem 16. Kinder- und Jugendbericht ab: Junge Menschen ohne qualifizierten Schulabschluss und Ausbildung sowie Jugendliche in Übergangssituationen, so die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme, müssten bei der Erarbeitung didaktischer Konzepte arbeitsweltbezogener politischer Jugendbildung stärker berücksichtigt werden (vgl. BMFSFJ 2020, S. 19). Der 16. Kinder- und Jugendbericht hebt die Notwendigkeit hervor, politische Bildung an den Lern- und Erfahrungsorten von Kindern und Jugendlichen aufzuwerten und nachhaltig zu verankern (vgl. ebd., S. 7f.). Politische Bildung müsse, wenn sie die Lebensrealitäten von allen Kindern und Jugendlichen berücksichtigen möchte, unterschiedliche Erfahrungen und Themen in den Blick nehmen, sozialräumlich differenziert ausgerichtet sein und auch bisher unterschätzte Räume des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen (vgl. ebd., S. 15).

Auch Sabine Achour betont in ihrem Beitrag „Politische Bildung als Transmitter der Demokratie“ in der Mitte-Studie 2020/2021, dass die Räume zum Einüben demokratischer Kultur allen geöffnet werden müssten, ohne einzelne Gruppen zu stigmatisieren, und damit von den Prozessen auszuschließen (vgl. Achour 2021, S. 312). Sie bezeichnet die Berufsschulen aufgrund der Heterogenität der Lernenden als „ein sehr lohnenswertes und wichtiges Feld“ (ebd., S. 322), und stellt gleichzeitig fest, dass der Zugang zu Inhalten der politischen Bildung für sozio-kulturell benachteiligte Lernende deutlich erschwert ist (vgl. ebd.). Diese Situation sei angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen nicht haltbar. Die Ergebnisse der Mitte-Studie 2020/2021 zeigen, dass die Gesellschaft aufgrund rechtsextremer und demokratiegefährdender Einstellungen derzeit stark gefordert ist (vgl. Zick und Küpper 2021, S. 17ff.). Einige Milieus, so Achour, stünden der Demokratie und der politischen Sphäre besonders kritisch skeptisch gegenüber, so dass gerade dort politische Sozialisationsinstanzen geschaffen werden müssten (vgl. Achour 2021, S. 322). Sie appelliert daher, „die politische Bildung (müsse) zu den Menschen kommen.“ (ebd., S. 324). Achour betont außerdem den Stellenwert von „Demokratiebildung“ im Sinne demokratischer Schul- und Unterrichtskultur“ (ebd., S. 322) und hebt den positiven Effekt von Partizipationserfahrungen auf politische Einstellungen hervor (vgl. ebd., S. 324).

Ausgangslage im beruflichen Übergangssystem und der Stellenwert der politischen Bildung in der Berufspädagogik

Im Übergangssystem mangelt es an den strukturellen Voraussetzungen, um die Inhalte politischer Bildung zu integrieren und Strukturen von Partizipation und Teilhabe zu etablieren. Ohnehin stellt sich das Übergangssystem als anspruchsvolles Handlungsfeld dar: Spezifisch auf Zielgruppe und Bildungsgang ausgerichtete Materialien der politischen Bildung sind im schulischen Übergangsbereich selten. Auch die Lehrkräftebildung orientiert sich kaum an den speziellen Voraussetzungen des Übergangs. Ebenso mangelt es an der pädagogischen Schulung von Ausbilder*innen in Praktikumsbetrieben. Außerdem werden knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen immer wieder zum Hindernis für engagierte Fachkräfte. Die Anregung, im Übergangssystem zusätzlich Aspekte der Demokratieförderung zu berücksichtigen, führt daher zwangsläufig zu Beratungs- und Qualifizierungsbedarf. Dabei ist es wichtig, die Akteur*innen auf Steuerungs- und Handlungsebene für die Relevanz des Themas zu sensibilisieren und ihnen die Schnittpunkte zu ihrer Praxis im Übergangsbereich aufzuzeigen.

Die politische Bildung, welche ein wesentliches Handlungsfeld der Demokratieförderung darstellt, ist mit der beruflichen Bildung eng verwoben. Sie kann als berufspädagogische Kernaufgabe bezeichnet werden, da mit der Hinführung und Ausbildung zum Beruf auch immer eine Auseinandersetzung mit Gesellschaft sowie mit der eigenen Position in der Gesellschaft verknüpft ist. Berufliche Bildung und politische Bildung, so Anja Besand im 16. Kinder- und Jugendbericht, sind „unmittelbar miteinander verbunden“ (BMFSFJ 2020, S. 247), insofern als dass das Berufliche in den gesellschaftlichen Kontext eingebettet ist und die Gesellschaft ebenso formt (vgl. BMFSFJ 2020, S. 248). Die in der Berufsschule erworbene Bildung soll berufliche Grund- und Fachqualifikationen vermitteln und die Allgemeinbildung erweitern, um damit „zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen“ (Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung 2007, S. 9). Aus kritisch-emanzipatorischer Perspektive zielt berufliche Bildung auf „die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch ein selbstbestimmtes und mündiges Individuum“ (BMFSFJ 2020, 247 f.). Anja Besand zufolge gerät dieser Anspruch „in der alltäglichen Bildungspraxis allerdings oft in den Schatten ökonomischer und rechtlicher Bildungsvorstellungen“ (vgl. Besand 2014, S. 121ff.). Ihre Analyse zeigt, dass politische Themen in den Lehrplänen der beruflichen Bildung derzeit deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. BMFSFJ 2020, S. 251).

Speziell die Phase des Übergangs von der Schule in die Ausbildung bringt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen viele Herausforderungen mit sich. In diesem Lebensabschnitt ist es für sie besonders wichtig, positive Wirksamkeitserfahrungen zu machen und Anerkennung zu erfahren, um Selbstvertrauen und Handlungsfähigkeit auszubilden. Die Zuweisung in eine Maßnahme, bzw. einen Bildungsgang im Übergangssystem kann jedoch stigmatisierend wirken. Die Zeit im Übergangssystem stellt sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht immer als Gelegenheit dar, ihre Fähigkeiten auszubauen und ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu verbessern. Je nach Gestaltung des Bildungsgangs bzw. der Maßnahme kann bei ihnen das Gefühl entstehen, „geparkt“ bzw. nur beschäftigt zu werden. Auf Seiten des pädagogischen Personals besteht außerdem die Herausforderung, dass sie nur für einen kurzen Zeitraum, in der Regel maximal bis zu einem Jahr, mit der Zielgruppe arbeiten. Häufig wechselnde Klassen erschweren den Beziehungsaufbau und verhindern unter Umständen eine gute Begleitung.

Trotz bzw. gerade aufgrund dieser Ausgangsbedingungen, scheint es vielversprechend, Maßnahmen der Demokratieförderung und politischen Bildung im Übergangssystem zu verankern. Durch die Etablierung demokratischer Entscheidungsstrukturen können die jungen Menschen ihre Lernumgebung und -prozesse mitgestalten, sie erleben sich als selbstwirksam und gewinnen an Selbstvertrauen. Durch das Einüben einer konstruktiven Streit- und Diskussionskultur sowie durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und diskriminierenden Strukturen erweitern die Jugendlichen ihre Perspektive, üben den Umgang mit Widerspruch und Differenz ein, und stärken ihre politische Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Das Übergangssystem als Erfahrungsort demokratischer Praxis gestalten

Die historische Verknüpfung von politischer und beruflicher Bildung, die Heterogenität der Zielgruppe sowie ihre gesellschaftlich prekäre Situation machen es zu einer ebenso notwendigen wie herausfordernden Aufgabe, Demokratieförderung im Übergangsbereich zu verankern. Um das Übergangssystem zu einem Ort für demokratische Praxis zu machen, an dem eine demokratische Haltung gefördert werden kann und Partizipation zu einer alltäglichen Erfahrung wird, müssen verschiedene Ebenen und Handlungsfelder in den Blick genommen werden:

Eine zentrale Dimension stellt die Verankerung von politischer Bildung in den Rahmenlehrplänen der schulischen Bildungsgänge des Übergangssystems dar. Denkbar ist außerdem die Berücksichtigung demokratierelevanter Fähigkeiten und Eigenschaften in institutionellen Vorgaben, wie zum Beispiel bei der Erarbeitung von Qualifizierungsbausteinen². So könnte zum Beispiel durch die Einführung eines Qualifizierungsbausteins „Demokratie und Partizipation“ gewährleistet werden, dass entsprechende Inhalte mit den ausbildungsrelevanten Themen verwoben und gemeinsam vermittelt werden. Dies würde auch erfordern, dass Lehrpläne, Materialien und Handreichungen daraufhin überarbeitet werden würden. Mit einer Erweiterung der Vorgaben um Inhalte politischer Bildung und Demokratieförderung ginge ebenso ein Bedarf nach Qualifizierung von Lehrer*innen, Ausbilder*innen und Sozialpädagogen*innen einher.

Die pädagogischen Fachkräfte benötigen zum einen Schulungen im Umgang mit heterogenen Gruppen. Der Fokus könnte hier darauf liegen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren unterschiedlichen Lebenslagen anzuerkennen und zu unterstützen. Zum anderen besteht Qualifizierungsbedarf in Bezug darauf, kontroverse politische Debatten und Entwicklungen in Bildungsgängen zu thematisieren sowie Konflikt- bzw. Krisensituationen, die Jugendliche und junge Erwachsene im schulischen bzw. beruflichen Umfeld erleben, in gesellschaftliche Zusammenhänge einzubetten. Die Fachkräfte sollten dafür qualifiziert werden, Unterricht und Praxisphasen als Anlass und Gegenstand des Demokratielernens zu begreifen, und die Erfahrungen der Schüler*innen zu rahmen. Durch die Moderation konflikthafter Situa-

2 Die Inhalte der (betrieblichen) berufsvorbereitenden Maßnahmen werden durch Qualifizierungsbausteine nach § 69 BBiG vorgegeben, bzw. strukturiert. Es handelt sich dabei um inhaltlich und zeitlich vorgegebene Lerneinheiten, die den direkten Bezug zu den Ausbildungsinhalten gewährleisten sollen, so dass Teilqualifikationen anerkannt werden können.

tionen durch die Lehrperson, lässt sich die Schüler*innenschaft beispielsweise für den Stellenwert einer konstruktiven Streitkultur in einer demokratischen Gesellschaft sensibilisieren. Um derartige Lernprozesse zu unterstützen, sollten Lehrpersonen sowie Ausbilder*innen und Sozialarbeiter*innen eigene Reflexionsprozesse durchlaufen: Sie müssen Gelegenheit haben, ihr Verhältnis zum Thema Demokratie, Teilhabe, Mitbestimmung zu erforschen und ihre Rolle im Bildungssystem sowie ihr Verhalten und ihre Haltung gegenüber den jungen Erwachsenen im Übergangssystem reflektieren.

Demokratieförderung im Übergangssystem muss außerdem bei der Schul- bzw. Betriebskultur ansetzen. Hier geht es darum, eine Kultur des wertschätzenden und anerkennenden Miteinander zu fördern, die schon bei der Leitung beginnt, und sich ebenso im Umgang mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt. Diese ist die Voraussetzung für gelingende Prozesse der Partizipation. Zu einer demokratischen Kultur gehört es, Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten für alle Mitglieder einer Institution zu etablieren. Diese sollten niedrigschwellig konzipiert sein und es sollte aktiv zur Inanspruchnahme ermuntert werden – mit dem langfristigen Ziel, Mitbestimmung als Norm zu etablieren. Das kann durch die Einrichtung eines Personalrats sowie einer Schüler*innenvertretung geschehen, und auch die Vorbereitung und Durchführung von z. B. Schulfesten kann helfen, die Jugendlichen zu beteiligen und ihnen Erfahrungen von demokratischen Prozessen zu vermitteln. Ein weiterer Ansatzpunkt kann sein, die Schüler*innen aktiv in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Lernorte einzubeziehen z. B. über eine Ausschreibungen zur räumlichen und inhaltlichen Gestaltung von Lernorten. Denkbar wäre ebenfalls die Gründung von Schüler*innenfirmen. Durch eine derartige Aktivität könnten die jungen Erwachsenen sozioökonomische Zusammenhänge besser verstehen lernen und demokratische Kompetenzen der Mitgestaltung im Alltag erleben.

Struktur des Übergangssystems im Land Hamburg

Im Folgenden werden die Voraussetzungen in diesem Handlungsfeld der beruflichen Bildung genauer in den Blick genommen, dazu werden Struktur und Vielfalt der Maßnahmen und Bildungsgänge im Hamburger Übergangsbereich dargestellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten: Die Maßnahmen im Übergangssystem sind vielfältig und an unterschiedlichen Lern- und Arbeitsorten verankert. Sie können unterteilt werden in a) Formate des Regelsystems, die in den Sozialgesetzbüchern (SGB II, III, VIII, IX) festgelegt werden und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit, der Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe fallen, b) Formate, die im Rahmen von Förderprogrammen und Initiativen durch Bund, Länder und EU finanziert und durchgeführt werden sowie c) Bildungsgänge, die in den Schulgesetzen der Länder geregelt und durch berufsbildende Schulen durchgeführt werden. Das Übergangssystem zeichnet sich nicht nur durch eine hohe Diversität der Maßnahmenformen aus, sondern auch durch die Vielzahl von Akteuren und Kooperationen im Feld. Neben den Kammern, als zentralen Kooperationspartnern im Bereich betrieblicher Formate, spielen selbstverständlich auch die Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebe eine wichtige Rolle.

Während die Regelangebote im Übergangssystem – darunter die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und die Einstiegsqualifizierung (EQ) – bundesweit weitgehend einheitlich ausgestaltet sind, unterscheiden sich die länderspezifischen Strukturen der schulischen Bildungsgänge teilweise stark und müssen jeweils einzeln in den Blick genommen werden. Auch die Maßnahmen im Bereich der Förderprogramme und -initiativen unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. In diesem Papier werden zunächst die jüngsten Entwicklungen im Übergangssystem beschrieben und anschließend ein Überblick über die schulischen sowie außerschulischen Angebote für die verschiedenen Zielgruppen am Übergang Schule – Beruf gegeben (siehe dazu auch Abbildung 1).

Reformierung des Hamburger Übergangsbereich

Im Kontext des 2008/2009 bundesweit eingeleiteten Reformprozesses des Übergangssystems entstand unter Federführung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) das Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf³ (BSB 2009). Die Umgestaltung des Hamburger Übergangssystems wurde begleitet durch das Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg (ABBH) – Hamburger Fachkräftenetzwerk (FKN). Unter anderem formulierte das Bündnis die 2009 veröffentlichten Leitsätze und Erfolgsfaktoren für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium (BSB und ABBH 2009). Ein zentrales Anliegen des damit definierten *Hamburger Programm – Berufsorientierung und Berufswegeplanung* stellte die stärkere Vernetzung und Abstimmung der Aktivitäten der Akteure am Übergang Schule – Beruf dar. Eine intensivere Zusammenarbeit der Akteure der Rechtskreise des SGB II, III und VIII wurde seit 2010/2011 außerdem im Rahmen der Teilnahme als Modellregion am bundesweiten *Arbeitsbündnis Jugend und Beruf*⁴ erprobt. Parallel dazu leitet der Hamburger Senat im Jahr 2011 mit den *Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg* eine Veränderung im beruflichen Übergangssystem Hamburgs ein (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2011). Um die Vorhaben von Bund und Senat zu unterstützen, wurde im Jahr 2012 die Jugendberufsagentur (JBA) eingerichtet, um die Schulabgänger*innen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Die JBA stellt bis heute einen zentralen Akteur des Übergangsmagements⁵ in Hamburg dar. Sie stellt sicher, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Verlassen der Stadtteilschulen nicht – wie es bis 2012 häufig der Fall war – mehrere Jahre aus dem Blickfeld der Bildungsreinrichtungen verschwinden, sondern dass sie stattdessen mit passgenauen Anschlussangeboten versorgt werden, sei es im Bereich der Ausbildungsvor-

3 „Das Übergangssystem im Sinne der Hamburger Bildungsoffensive beginnt in der Jahrgangsstufe 7 der allgemeinbildenden Schulen mit der zielgerichteten Berufs- und Studienorientierung und endet mit der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder eines Studiums oder mit dem Eintritt in eine berufliche Erwerbstätigkeit.“ (BSB und ABBH 2009, S. 6)

4 Für weitere Informationen zu dem Projekt siehe http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/BA_Konzept_Arbeitsbuenndnis_Jugend_Beruf_1010_1.pdf.

5 „Das Übergangsmangement umfasst die Vorgehensweisen, mit denen die Jugendlichen durch das Übergangssystem begleitet werden und ist durch strukturierte und abgestimmte Verfahren sowie durch Vernetzung der Akteure und abgestimmte Dokumentation des Standes der Übergangssituation des einzelnen Jugendlichen im Berufswegeplan mit dem Ziel einer effizienten Begleitung und kohärenten Förderung gekennzeichnet.“ (BSB und ABBH 2009, S. 6)

bereitung oder in der geförderten Ausbildung (vgl. HIBB 2020, S. 39). Der Übergangsbereich fällt heute in den Verantwortungsbereich des Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), das als eigenständiger Landesbetrieb der BSB u. a. die Rechts- und Fachaufsicht über die berufsbildenden Schulen innehat. Es ist darüber hinaus zuständig für ministerielle Aufgaben im Bereich Schulentwicklung, Steuerung und Beratung berufsbildender Institutionen und Akteure. Neben der Jugendberufsagentur ist auch die Servicestelle Berufliche Orientierung für Hamburg beim HIBB ansässig, die mit der Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen der Berufsorientierung an öffentlichen Schulen beauftragt ist und von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird.

Angebote für schulpflichtige Jugendliche

Der zuvor eher klassisch organisierte schulische Übergangsbereich mit den Bildungsgängen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) und Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -abgänger (QuAS)⁶ wurde im Zuge der Reformierung in ein weitgehend dualisiertes Angebot überführt. Das heißt, dass der Anteil betrieblicher Lernphasen ausgeweitet und die Ausbildungsvorbereitung damit stärker praxisorientiert gestaltet wurde. Einen zentralen Pfeiler der Hamburger Ausbildungsvorbereitung stellt die **dualisierte Ausbildungsvorbereitung** (AvDual) dar, die seit dem Schuljahr 2013/2014 Teil des Regelangebotes ist und mittlerweile an 20 berufsbildenden Schulen angeboten wird (vgl. HIBB 2021, S. 12). 15 dieser Schulen bieten den Bildungsgang im inklusiven Format für Menschen mit und ohne Behinderung an (vgl. ebd., S. 72). Mit **AvM-Dual** wurde außerdem ein Angebot für Migrant*innen mit unzureichenden Deutschkenntnissen geschaffen. AvDual richtet sich an schulpflichtige Jugendliche mit oder ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, die nach Abschluss der 10. Klasse oder Verlassen der Sonder- bzw. Förderschule ohne Ausbildungsstelle verblieben sind und/oder keine Berufswahlentscheidung getroffen haben. Die dualisierte Ausbildungsvorbereitung findet an drei Tagen der Woche im Betrieb statt und an zwei Tagen in der Berufsvorbereitungsschule. Der Wechsel in die duale Berufsvorbereitung ist für die Schüler*innen jederzeit möglich (vgl. ebd., S. 12), auf diese Weise wird die Durchlässigkeit in die berufliche Bildung erhöht. Dem Hamburger Ausbildungsreport 2020 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2019 von 2.144 schulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz 1.879 eine duale Ausbildungsvorbereitung (inkl. AvM-Dual) begannen (vgl. HIBB 2020, S. 39). Neben der dualen Ausbildungsvorbereitung wird an vier berufsbildenden Schulen die **Berufsvorbereitung** (BV) für schulpflichtige Jugendliche angeboten. Der Bildungsgang ist ausschließlich schulisch organisiert, ermöglicht aber unterschiedliche Schwerpunktsetzungen mit Blick auf den zukünftigen Ausbildungsberuf. Die BV richtet sich an junge Menschen mit und ohne Behinderung und stellt damit ein inklusives Format dar. Ein weiteres Angebot für schulpflichtige Jugendliche stellt die teilqualifizierende Berufsfachschule dar. Diese vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen allgemeine sowie berufsbezogene Kompetenzen für kaufmännisch-verwaltende Tätigkeiten. Der Zugang erfolgt über die Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte (vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und Netzwerkstelle der JBA Hamburg 2021, S. 20).

6 Genauer zum Hamburger Übergangssystem vor der Reformierung siehe Herbert und Severing 2010.

Trägergestützte Angebote

Die **Produktionsschule** (PS) stellt ein alternatives Angebot für Jugendliche nach der 10. Klasse dar, die sich noch nicht für eine Ausbildung bzw. einen Beruf entschieden haben. Im Jahr 2019 nahmen 265 junge Menschen das trägergestützte Angebot⁷ der Produktionsschule in Anspruch. In betriebsähnlichen Strukturen wird Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft – es werden Produkte und Dienstleistungen in mindestens drei Berufsfeldern hergestellt bzw. erbracht und vertrieben (vgl. HIBB und Netzwerkstelle der JBA Hamburg 2021, S. 19). Von den derzeit acht Produktionsschulen arbeiten sechs mit einem inklusiven Ansatz. Die fachliche Steuerung und Verantwortung für die Produktionsschulen liegt der BSB (vgl. BSB 2013). Weitere trägergestützte Formate stellen die **Arbeits- und Berufsorientierung** (ABO) und die **Praktikerqualifizierung** (PQ) dar. Beide Bildungsangebote sind praxisnah gestaltet. Die ABO fördert die berufliche Handlungsfähigkeit und berufliche Orientierung von schulpflichtigen Jugendlichen nach der 10. Klasse (vgl. HIBB und Netzwerkstelle der JBA Hamburg 2021, S. 23), die PQ richtet sich explizit an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche mit besonderem Förderbedarf bis zum Alter von 27 Jahren (vgl. ebd., S. 25). Beide Bildungsangebote werden im Rahmen der Jugendberufshilfe vom Hamburger Senat gefördert und liegen im Zuständigkeitsbereich der HIBB (vgl. BSB Hamburg 2018). Die von der Arbeitsagentur für Arbeit geförderte **BvB** ist ebenfalls bei den Trägern angesiedelt. Sie richtet sich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und dient der Vorbereitung auf die Ausbildung. Das Programm dauert neun bis elf Monate und kann auch im **produktionsorientierten Ansatz** (BvB-PRO) durchlaufen werden. Mit **BvB-Reha** wurde außerdem ein Ansatz zur Eingliederung in Ausbildung für junge Menschen mit Behinderung geschaffen (vgl. HIBB und Netzwerkstelle der JBA 2021, S. 24).

Ausbildungsvorbereitung durch Betriebe

Zwei weitere Angebote der Ausbildungsvorbereitung finden im Betrieb statt, richten sich aber ausschließlich an nicht mehr schulpflichtige Jugendliche oder aber an noch schulpflichtige junge Menschen, die die 10. Klasse bereits absolviert haben: Die EQ und die **Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung** (BeoA). Die EQ stellt ein Langzeitpraktikum dar, bei dem die Übernahme der Jugendlichen in den regulären Ausbildungsbetrieb jederzeit möglich ist. Vermittelt wird die EQ ebenso wie die BvB (s. o.) über die JBA. Die **Einstiegsqualifizierung für Migrant*innen** (EQ-M) findet an zwei Tagen pro Woche an Hamburger Berufsschulen statt und stellt in erster Linie eine Sprachförderung für die Branchen Handel und Dienstleistung, Gewerbe und Technik sowie Gesundheit und Pflege dar (vgl. ebd., S. 21). Die Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung wird in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft angeboten und richtet sich im Spezifischen an Jugendliche mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss, die entweder an AvDual teilgenommen oder die Produktionsschule absolviert haben. Das Format umfasst mehrwöchige Praxisphasen in den Ausbildungswerkstätten von Unternehmen sowie Berufsschulunterricht (vgl. ebd., S. 22).

7 Der Begriff „Träger“ bezeichnet in diesem Fall staatliche Stellen oder private Organisationen sowie Vereine, die auf Grundlage bundesweit geregelter Leistungen oder Landesförderungen Bildungs- bzw. Rehamaßnahmen umsetzen.

Geförderte Ausbildung

Neben den Angeboten der Ausbildungsvorbereitung hat die Hamburger Bildungsreform auch den Bereich der Geförderten Ausbildung gestärkt – ein Handlungsfeld, das ebenfalls auf die Unterstützung des Berufsbildungsweges von jungen Menschen ausgerichtet ist und aus diesem Grund hier erwähnt werden soll. Die Angebote richten sich in der Regel an junge Menschen mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss, in einigen Berufen stellt die Mittlere Reife eine Voraussetzung dar. Die **Berufsqualifizierung** (BQ) richtet sich an berufswahlentschiedene junge Menschen bis zum 20. Lebensjahr, die in ihrem Wunschbereich noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und schulpflichtig sind. Sie deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab und garantiert, nach erfolgreichem Abschluss, den Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit. Junge Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, für den Betrieb und die berufliche Schule individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenten in Anspruch zu nehmen (vgl. HIBB und Netzwerkstelle der JBA Hamburg 2021, 13 f.). Die **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)** ist ein Angebot für junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig und lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt gemäß §§ 76 ff. SGB III sind. Ein erster allgemeinbildender Schulabschluss ist keine Voraussetzung, um die Ausbildung zu beginnen. Die Ausbildung kann integrativ, d. h. beim Träger im Betriebspraktikum, oder kooperativ, d. h. im Betrieb, aber mit einem Ausbildungsvertrag beim Träger und einem Kooperationsvertrag mit dem Arbeitgeber, durchgeführt werden. Die BaE führt zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss (vgl. ebd., S. 15). Mit der **BaE-Reha** existiert außerdem ein Angebot für junge Menschen mit Behinderungen. Sie beinhaltet die Ausbildung beim Bildungsträger, den Besuch der Berufsschule und Praktika in Betrieben und kann auch theoriereduziert gemäß § 66 BBiG durchgeführt werden (vgl. ebd., S. 14). Die **Jugendberufshilfe** (JBH) und das **Hamburger Ausbildungsprogramm** (HAP) stellen zwei weitere Formate integrativer Ausbildung dar: Die JBH richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 24 Jahren, die i. d. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen und vielfältige Förderbedarfe haben, das HAP an Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte. Beide Programme führen zum anerkannten Ausbildungsabschluss (vgl. ebd., S. 15).

Ansätze und Potenziale der Demokratieförderung im Hamburger Übergangssystem

Es wird ersichtlich, dass das Hamburger Übergangssystem in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und ausdifferenziert wurde, um auf die Bedürfnisse einer heterogenen Zielgruppe einzugehen und um möglichst alle Jugendlichen und jungen Menschen ihrem Ausbildungsziel näher zu bringen. Die betriebliche Orientierung der Bildungsgänge wurde verstärkt und es wurden inklusive Angebote geschaffen, die es ermöglichen, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Durch die Einrichtung der Referate „Übergangsmangement und berufliche Qualifizierung“, „Jugendberufsagentur“ und „Inklusion“ am HIBB sind Organisationseinheiten geschaffen worden, um zentrale organisationale, aber auch pädagogische Entwicklungsaufgaben am Übergang Schule – Beruf voranzubringen und zu begleiten. Die Schaffung dieser Strukturen stellt eine sehr gute Voraussetzung dar, um den Übergangsbereich weiter gestalten und Aspekte von Demokratieförderung und politischer Bildung im Übergangssystem Hamburgs verankern zu können.

Des Weiteren konnten bei der Recherche nach Ansatzpunkten und Potenzialen von Demokratieförderung im Land Hamburg einige Beispiele guter Praxis sowie Initiativen und Förderungen identifiziert werden, die sich teilweise bereits in den Übergangsbereich erstrecken und bei denen eine Ausweitung bzw. Übertragung auf das Handlungsfeld Übergang vielversprechend erscheint. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt, um zu verdeutlichen, wie die Demokratieförderung im Übergangssystem Hamburgs weiter gestärkt werden könnte.

Demokratieförderung an Berufsschulen

An einigen Berufsschulen des Landes lassen sich bereits Aktivitäten der Demokratieförderung finden. Eine Möglichkeit, die dabei genutzt wird, ist die Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung und der Demokratiepädagogik über private Träger, die im Feld bereits über viel Erfahrung verfügen. So führt die berufsbildende Schule BS o8 beispielsweise verschiedene Projekte zur Förderung politischen Dialogs und Partizipation sowie zur Auseinandersetzung mit Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch (vgl. Berufliche Schule Bautechnik 2020). Dabei kooperiert die Schule unter anderem mit dem Verein für Demokratie und Vielfalt in der beruflichen Bildung e.V. (DEVI e.V.). Außerdem gehen diese und weitere Schulen einen wichtigen Schritt in Richtung Demokratieförderung, indem sie sich über eine Formulierung im Leitbild dazu verpflichten, die Schule im Sinne aller als Gemeinschaftsaufgabe zu gestalten. So bringt zum Beispiel die Berufliche Schule Harburg eine starke Vielfaltsorientierung in ihrem Leitbild zum Ausdruck und verpflichtet sich zur aktiven Förderung von demokratischem Handeln an der Schule (vgl. Berufliche Schule Hamburg-Harburg 2020). Letzteres setzt die Schule unter anderem um, indem ein Schüler*innenrat eingesetzt wird und Juniorwahlen⁸ durchgeführt werden. Durch diese beiden Möglichkeiten – die Durchführung von Projekten über private Träger sowie die Verankerung im Leitbild der Schulen – können sowohl Schulkultur als auch Unterricht maßgeblich im Sinne der Demokratieförderung gestaltet werden.

Demokratiepädagogische Beratung durch das li

Das Hamburger Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (li) unternimmt verschiedene Aktivitäten, um die Ausrichtung der Schulen an den Zielen und Inhalten von Demokratiebildung zu stärken. Dazu stellt das Institut unter anderem ein Portal⁹ zum Austausch von Ideen und Angeboten der Demokratiepädagogik und politischer Bildung zur Verfügung und begleitet Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer demokratiepädagogischen Praxis in einem mehrjährigen Prozess (vgl. li 2021). Ziel des Instituts ist es, das Handlungsrepertoire von Lehrpersonen zu erweitern, sowie die Schulentwicklung im Sinne der Demokratieförderung voranzubringen und Gremien der Mitbestimmung zu etablieren. Eine individuell abgestimmte Unterstützung durch das li bei Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen in den Bildungsgängen des Übergangsbereichs scheint vielversprechend (vgl.

8 Juniorwahlen sind realitätsgetreue Wahlsimulationen, in deren Vorfeld eine Auseinandersetzung mit Themen wie Demokratie als Staatsform, das Parteiensystem sowie Ablauf und Funktion von Wahlen im Unterricht erfolgt.

9 Siehe <https://li-hh.padlet.org/lif14/k1nzya5tmywegzi5>

ebd.). Für die Dienstleistungen des Instituts gibt es an beruflichen Schulen, insbesondere für die Bildungsgänge des Übergangssystems große Potenziale. Es wäre ein großer Zugewinn für Praktiker*innen und Fachöffentlichkeit, wenn die Erfahrungen und Ansätze, die aus dieser Zusammenarbeit erwachsen, zugänglich gemacht und multipliziert werden würden.

Beratungsleitfaden „Schätze heben“

Der Beratungsleitfaden „Schätze heben“¹⁰ (Fulge et al. 2020), der von der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. erstellt wurde, bietet wertvolle Anregungen für die Beratung von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf. In diesem kommt eine wertschätzende Haltung gegenüber der Zielgruppe zum Ausdruck. Fachkräfte werden dafür sensibilisiert, den Jugendlichen potenzialorientiert zu begegnen und sie in ihren Fähigkeiten zu stärken. Dieser Leitfaden stellt eine wichtige Formulierung fachlicher Standards für die Beratungsarbeit dar, deren Grundsätze auch auf den schulischen und betrieblichen Alltag übertragen werden können. Für den Übergangsbereich im Besonderen erscheint es nötig, Lehrpersonen und sozialarbeiterisches Personal für die spezifischen Lagen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu sensibilisieren sowie Wege aufzuzeigen, wie diese unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Talente in die Gestaltung ihres Ausbildungsweges miteinbezogen werden können.

Das Formulieren von Leitfäden stellt ein wichtiges Instrument dar, um fachliche Standards zu etablieren. Um die Demokratieförderung im Übergangsbereich zu verankern, erscheint es daher ratsam, einen Orientierungsrahmen für pädagogische Fachkräfte zu formulieren, der sie dabei unterstützt, Unterricht, Beratung und Begleitung oder berufspraktische Angebote demokratisch zu gestalten, Partizipationsangebote zu machen und Demokratielernen zu ermöglichen.

Politische Jugendbildungsseminare

Solange die schulinternen Strukturen noch nicht ausreichend ausgebildet sind, um politische Bildung und Demokratieförderung als Querschnittsthema umzusetzen, zeigen bspw. Arbeit und Leben Hamburg oder DEVI e.V., wie diese Themen durch externe Anbieter platziert werden können. Arbeit und Leben Hamburg bietet Projekte der politischen Jugendbildung an beruflichen Schulen an. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Jugendlichen Demokratie näher zu bringen, indem sie anschaulich und lebensweltorientiert mit politischen, kulturellen und sozialen Themen in Kontakt gebracht werden. DEVI e.V. in Hamburg bietet wiederum Projektstage zu Themen wie Zusammenhalt, Diskriminierung, Rechtsextremismus an, schult Schüler*innen und Lehrpersonen im Umgang mit diskriminierenden Einstellungen und führt Workshops zur Stärkung von Schüler*innenvertretung durch.¹¹

¹⁰ Der Leitfaden ist zu finden unter https://www.kwb.de/media/public/db/media/1/2014/04/382/beratungsleitfaden-schaetze_heben_2019.pdf.

¹¹ Sofern die Träger ihre Angebote nicht kostenfrei zur Verfügung stellen, ist es möglich, einen Festbetrag zur Förderung von Jahresprogrammen sowie Zuschüsse für einzelne Veranstaltungen und Projekte der politischen Bildung bei der BSB zu stellen. Näheres zu den Förderbedingungen siehe: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Hamburg/hh-politische-bildung.html>.

Forschung zu Demokratiebildung an der Universität Hamburg

Um die Entwicklung von Bildungsansätzen der Demokratieförderung zu befördern und eine weitere Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis zu schaffen, kann eine Kooperation mit der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg angestrebt werden. Diese forscht und arbeitet unter anderem auch zum Thema Demokratiebildung in Kinder- und Jugendhilfe und Kommune. Die Arbeitsgemeinschaft widmet sich der Untersuchung von „theoretischen Begründungen von Demokratiebildung, der Erforschung ihrer Umsetzung und Wirkung in Kindertageseinrichtungen und Jugendvereinen sowie der Entwicklung von Modellen zur Förderung von Demokratiebildung in Offener Kinder- und Jugendarbeit und der politischen Bildung mit benachteiligten Jugendlichen“ (Fakultät für Erziehungswissenschaft Universität Hamburg 2018). Die Ausrichtung auf benachteiligte Jugendliche legt nahe, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergangssystem eine relevante Gruppe für das Forschungsprojekt darstellen. Eine Zusammenarbeit von Hochschule und Akteuren im Übergangsbereich würde zum einen die Rückbindung der Forschung an ihren Gegenstand ermöglichen. Zum anderen kann die Forschung für Personal und Schüler*innen im Übergangsbereich einen Rahmen für Reflektion bieten, Sichtbarkeit schaffen und eine Quelle von Anerkennung sein.

Vielfältige Ansatzpunkte an den Lernorten des Übergangssystems

Dies sind nur einige der denkbaren Ansatzpunkte für Demokratieförderung im Hamburger Übergangssystem. Wie bereits oben dargelegt, stellt der Übergangsbereich einen wichtigen Erfahrungsraum für Jugendliche und junge Erwachsene dar, an dem Mitbestimmung zur Normalität und die Einübung von sowie Auseinandersetzung mit demokratischen Werte und Verhaltensweisen Teil des Alltags werden sollten. Der Übergangsbereich kann eine wichtige politische Sozialisationsinstanz darstellen, die es Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, wertvolle Partizipationserfahrungen zu machen. Daher möchten wir anregen, das Thema Demokratieförderung stärker im Bereich des Übergangs zu verankern.

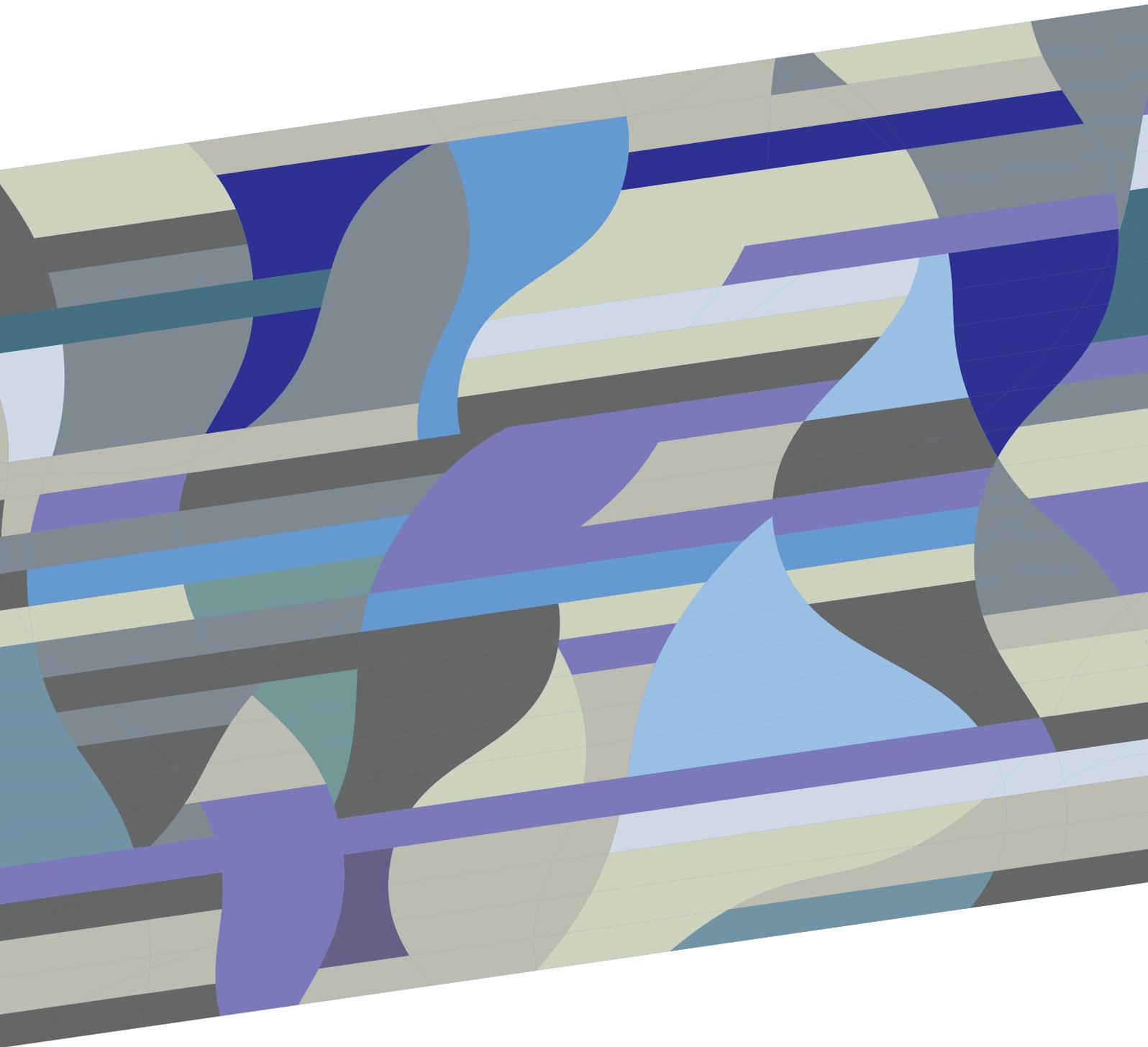
Neben dem Ausbau und Transfer von bestehenden Projekten und Initiativen, wie den oben genannten, bedarf es außerdem einer gründlichen Überprüfung bzw. Überarbeitung von Rahmenlehrplänen und institutionellen Vorgaben, nach denen die Lehrpersonen und Ausbilder*innen die Lernphasen gestalten: Werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur kritischen Meinungsbildung angeregt und an die Auseinandersetzung mit teils komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen herangeführt? Ebenso wichtig ist eine (selbst-)kritische Prüfung von Schul- und Unterrichtsstruktur: Werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu ermuntert, den schulischen sowie den betrieblichen Alltag aktiv mitzugestalten? Welche Elemente gelebter Demokratie beinhaltet diese Phase ihres Bildungsweges? Des Weiteren stellt sich die Frage nach der Qualifizierung des Fachpersonals, das die Jugendlichen in dieser Phase begleitet und anleitet: Inwiefern fühlen sich Lehrpersonen in der Lage, die Erfahrungen der jungen Erwachsenen zu rahmen, sie in ihren jeweiligen Lebenslagen anzuerkennen und zu fördern? Mit welcher Haltung gelingt es ihnen, den Schüler*innen zu begegnen? Und auf welche Unterstützungsangebote können Lehrpersonen, sozialpädagogisches Personal und Ausbilder*innen im Übergangssystem zurückgreifen, um ihrer Rolle gerecht zu werden.

Diese und weitere Fragen beschäftigen Praktiker*innen, Politik und Wissenschaft schon lange. Entsprechend groß sind Expertise und Erfahrung. Um diese zugänglich zu machen und damit die Debatte im Feld zu bereichern, möchten wir Sie zum Austausch anregen. Wir freuen uns, wenn wir mit diesem Papier Ihr Interesse daran wecken konnten, die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten im Übergangssystem zu nutzen, um es zu einem Ort zu machen, an dem junge Erwachsene sowohl ihren beruflichen Zielen näherkommen als auch Selbstvertrauen in ihre politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit entwickeln.

Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine (2021):** Politische Bildung als Transmitter der Demokratie: Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur politischen Bildung. In: Andreas Zick und Beate Küpper (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 311–327. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=65543&token=be951e80f3f538cca04a67567b9da4b995a93c64>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2013):** Grundzüge für Produktionsschulen in Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/content-blob/3046940/91f3d909676eec1833e7907cbc2e3be4/data/produktionsschulengrundzuege.pdf>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2009):** Hamburger Bildungsoffensive. Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Online verfügbar unter https://www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/bsb_rahmenkonzept_uebergang_schule_beruf.pdf, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg (2018):** Richtlinie zur Förderung der Berufsvorbereitung von benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufshilfe. Online verfügbar unter https://www.ichblickdurch.de/site/objects/richtlinie_foerderung_berufsvorbereitung_benachteil_jugendlicher_i.rahmen_jugendberufshilfe_2018.pdf, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [BSB] Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg; [ABBH] Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg (Hg.) (2009):** Berufsorientierung und Berufswegeplanung. Leitsätze und Erfolgsfaktoren für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Band I. Online verfügbar unter <https://li.hamburg.de/content-blob/3080480/7c0775a44549c6b1e1d54a9c8d98248d/data/pdf-zsw-hh-programm.pdf>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- Berufliche Schule Bautechnik (2020):** Projekte – Berufliche Schule Bautechnik. Online verfügbar unter <https://bso8.de/projekte-2/>, zuletzt aktualisiert am 09.01.2020, zuletzt geprüft am 12.11.2021.
- Berufliche Schule Hamburg-Harburg (2020):** Qualität in großer Vielfalt. Berufliche Schule Hamburg-Harburg – unser Leitbild! Online verfügbar unter <https://beruflicheschulehamburg.de/was-uns-auszeichnet/leitbild/>, zuletzt aktualisiert am 05.11.2020, zuletzt geprüft am 12.11.2021.
- Besand, Anja (2014):** Monitor politische Bildung an beruflichen Schulen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2020):** 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/162232/27ac76c3f5ca10boe914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundtagsdrucksache-data.pdf>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2011):** Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg. Online verfügbar unter <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2019/11/drucksache-19-8472-vom-18-01-2011a.pdf>, zuletzt aktualisiert am 18.01.2011, zuletzt geprüft am 05.11.2021.

- Fakultät für Erziehungswissenschaft Universität Hamburg (2018):** Demokratiebildung: Demokratiebildung in Kinder- und Jugendhilfe und Kommune. Online verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/demokratiebildung.html>, zuletzt aktualisiert am 05.11.2021, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- Fulge, Kerstin; Grohmann, Tanja; Wazinski, Elisabeth (2020):** Schätze heben. Beratung von Jugendlichen am Übergang Schule – Beruf. Leitfaden und Kompetenzbilanz. Hg. v. Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. Hamburg. Online verfügbar unter https://www.kwb.de/media/public/db/media/1/2014/04/382/beratungsleitfaden-schaetze_heben_2019.pdf, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [HIBB] Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hg.) (2020):** Ausbildungsreport Hamburg 2020. Online verfügbar unter https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2020/12/0099_BO-Ausbildungsreport_2020_1911.pdf, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [HIBB] Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hg.) (2021):** Berufliche Bildungswege 2021. Handbuch zur Beratung von Schülerinnen und Schülern in Stadtteilschulen, Gymnasien, ReBBZ, Sonderschulen und berufsbildenden Schulen. 21. überarbeitete Auflage. Hamburg. Online verfügbar unter https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2021/02/0105_HBB_BO_BBW_2021_barrierefrei_kl.pdf, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [HIBB] Hamburger Institut für Berufliche Bildung; Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg (Hg.) (2021):** Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen. Ausbildung und Berufsvorbereitung in Hamburg 2021. Hamburg. Online verfügbar unter <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2021/01/Broschuere-Anschlusse-ermoeglichen-2021-Online.pdf>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- Herbert, Hilturd; Severing, Eckart (2010):** Übergänge mit System. Länderstudie Hamburg. Bertelsmann Stiftung. Online verfügbar unter https://www.uebergangschuleberuf.de/site/objects/xcms_bst_dms_32201_32202_2.pdf, zuletzt geprüft am 05.11.2021.
- [li] Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (2021):** Werkstatt Demokratie lernen – Partizipation gemeinsam gestalten. Hg. v. hamburg.de. Online verfügbar unter <https://li.hamburg.de/demokratie/14321904/werkstatt-demokratie/>, zuletzt aktualisiert am 12.11.2021, zuletzt geprüft am 12.11.2021.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung (Hg.) (2007):** Handreichung. für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Kultusministerkonferenz. Bonn. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_09_01-Handreich-RLpl-Berufsschule.pdf, zuletzt geprüft am 01.11.2021.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate (Hg.) (2021):** Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Friedrich-Ebert-Stiftung. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=65543&token=be951e80f3f538cca04a67567b9da4b995a93c64>, zuletzt geprüft am 05.11.2021.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung